

Sehr geehrter Herr Hoppe, die Stadtverwaltung ist neben der Landespolizei Thüringen zuständig für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Erfurt. Diese Aufgabe erledigt sie im übertragenen Wirkungskreis selbstständig. Die mit der Obliegenheit einhergehenden Zuständigkeitsbereiche sind vielschichtig und erstrecken sich auf das gesamte Stadtgebiet von Erfurt.

*Zu 1.: Haben die Ordnungsdienste der Stadt noch die Möglichkeit die Ordnung in Erfurt wieder herzustellen?*

Die öffentliche Ordnung und Sicherheit ist grundsätzlich gewahrt. Dass Verstöße gegen die Rechtsordnung stattfinden, ist gesellschaftsimmanent. Die zuständigen Ordnungsbehörden – Stadtverwaltung und Polizei – unternehmen alle tatsächlich möglichen Anstrengungen, um die Einhaltung der Rechtsordnung zu gewähren. Gleichwohl entbehrt dies nicht der Tatsache, dass dies aus unterschiedlichen Gründen nicht immer und zu jeder Zeit möglich ist. Die Ressourcen der Stadt als auch der Thüringer Landespolizei sind begrenzt, infolge sich eine allgegenwärtige Präsenz der Dienstkräfte ausschließt.

*Zu 2.: Besteht die Möglichkeit, Abstimmungen mit der Polizei vorab durchzuführen und die Polizei nicht erst mit schriftlichen Anweisungen vor vollendete Tatsachen zu stellen. Auch den Verantwortlichen der Stadt sollte bekannt sein, dass die Polizei nicht über endlose Möglichkeiten verfügt?*

Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist eine der Hauptaufgaben sowohl für die Thüringer Landespolizei als auch für die Stadtverwaltung Erfurt. Die damit einhergehenden Verpflichtungen machen es unabdingbar, dass beide Behörden eng zusammenarbeiten und sich bei der Umsetzung ihrer Aufgaben gegenseitig abstimmen und unterstützen.

*Zu 3. Ab wann gewährleistet die Stadt Erfurt, dass Rettungsdienste und Müllabfuhr in der Altstadt ungehindert ihren Aufgaben nachkommen können?*

siehe Punkt 1